

**Einbringung des Haushaltes 2020
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2019 - 2023**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 19. November 2019 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2020 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

In diesem Jahr hat sich der Kreisausschuss dazu entschieden, den Haushalt im Dezember einzubringen; die Beschlussfassung kann daher erst im Februar 2020 erfolgen. Diese Verspätung hat einen einfachen Grund. Die kommunalen Spitzenverbände und das Hessische Finanzministerium haben sich längere Zeit darüber auseinandergesetzt, wie die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen auf die Gruppen der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise aufgeteilt werden soll. Grundlage für die Verteilung war die Jahresrechnungsstatistik für den Zeitraum 2015 – 2017. Das Ergebnis der Statistik war, dass es umgekehrt zu den Vorjahren diesmal nur bei den kreisfreien Städten Defizite gab. Dies hätte für die Verteilung im KFA zur Folge, dass der gesamte Zuwachs von rund 400 Millionen Euro an die fünf kreisfreien Städte in Hessen gegangen wäre, während alle Landkreise in Hessen zusammen auf 23 Millionen Euro hätten verzichten müssen. Zum Zeitpunkt der möglichen Einbringung des Haushaltes in den Kreistag am 30. Oktober 2019 und den notwendigen Vorlauf zur Feststellung im Kreisausschuss stand das Ergebnis der Verteilungsaueinandersetzung noch nicht fest und daher machte es auch keinen Sinn einen Haushalt einzubringen, bei dem die Einnahmeseite bei den Schlüsselzuweisungen des Landes noch nicht geklärt war.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse eines „Kompromisses“ vor und dies hat erhebliche Auswirkungen für unseren Haushalt. Damit die kreisangehörigen Kommunen und die Landkreise nicht leer ausgehen, müssen die kreisfreien Städte 40 Prozent des auf sie entfallenden Zuwachses an die kreisangehörigen Kommunen in Hessen (+ 93 Millionen Euro) und an die Landkreise in Hessen (+69 Millionen Euro) abgeben. Im Gegenzug müssen die kreisangehörigen Kommunen und die Landkreise in künftigen Jahren zugunsten der kreisfreien Städte auf Schlüsselzuweisungen verzichten.

Außerdem hat das Land festgelegt, dass die hessischen Landkreise anders als noch im September angekündigt nun doch nicht am Aufkommen aus der Heimaumlage aus der „Starken Heimat Hessen“ beteiligt werden. Unter dem Strich ergibt sich aufgrund der Modellrechnung des Landes eine Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen von 3,2 Millionen Euro für den Landkreis Kassel.

Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten des Hessischen Landkreistages Bernd Woide (CDU) zitieren, der bei der Jahrestagung des Landkreistages folgendes formuliert hat: „Auch wenn die aktuelle Lage der Kommunal Finanzen von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet ist, gehört es zu den Kernanliegen des Hessischen Landkreistages, auch in Zukunft auf eine angemessene Finanzausstattung der Kreise durch das Land hinzuwirken. Angesichts verhaltener Konjunkturerwartungen dürfte sich das bereits seit einigen Jahren andauernde Wachstum der Steuereinnahmen nicht unvermindert fortsetzen. Daher muss das Land den hessischen Landkreisen bereits heute ermöglichen, für schlechte Zeiten vorzusorgen. Hierzu sind für den Hessischen Landkreistag eine verlässliche Beteiligung der Kreise an künftigen Steigerungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), eine Stärkung der Kreisumlage als wesentlichem Finanzierungsinstrument, ein zielgerichteter Mehrbelastungsausgleich für die neuen Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes und perspektivisch eine eigene Steuerbeteiligung der Landkreise notwendig“. Zum Bundesteilhabegesetz komme ich später noch – ansonsten sind wir Landräte uns hessenweit und parteiübergreifend an dieser Stelle einig.

Auswirkungen des neuen Haushaltsrechts

Wie bei der Einbringung des Haushalts im letzten Jahr bereits dargestellt, muss im Ergebnishaushalt des Landkreises die Finanzierung des Eigenbeitrages zur Hessenkasse – das sind 5,9 Millionen Euro – und die ordentliche Kredittilgung (5,8 Millionen Euro) erwirtschaftet werden. Der vom Land Hessen geforderte Aufbau einer Liquiditätsreserve in Höhe von insgesamt 6,3 Millionen Euro (2 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) konnten wir bereits erledigen, so dass dies für die Zukunft keine Rolle mehr spielt.

Zusammengefasst: Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, muss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Betrag von 11,7 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

Wie funktioniert der Ausgleich in der Planpraxis? Wir rechnen 2020 mit Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 361,6 Millionen Euro – das sind 8,1 Millionen Euro mehr als 2019. Demgegenüber stehen Aufwendungen 352 Millionen Euro – das sind 10,4 Millionen Euro mehr als 2019. Die Differenz zwischen Einnahmen und Aufwendungen beträgt 9,5 Millionen Euro. Bereinigt man den Ergebnishaushalt um die nicht zahlungswirksamen Positionen wie bspw. die Abschreibungen so erreichen wir mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 11,8 bzw. gerundet 11,9 Millionen Euro mit einem leichten Plus die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung und des Hessenkassengesetzes.

Was heißt das alles für die Kreis- und Schulumlage?

Wie Sie wissen, wird die Schulumlage kostendeckend erhoben und im Gemeindehaushaltsrecht ist auch genau festgelegt, was man in die Schulumlage einberechnen muss und was nicht. Dieser Teil der Gesamtumlage steht daher von vornherein fest. Wir haben für 2020 mit einem um die Erträge bereinigten Bedarf von 71,8 Millionen Euro im Ergebnishaushalt gerechnet. Das sind 2,7 Millionen Euro oder 4 Prozent mehr als im Jahr davor. Da sich die Umlagegrundlagen sogar um 15,4 Millionen Euro erhöht haben, konnten wir die Schulumlage von 21,47 Prozent auf 21,30 Prozent senken. Auch bei der Kreisumlage konnten wir auf der Basis der gestiegenen Umlagegrundlagen eine Senkung vornehmen. Hier verringert sich der Umlagenhebesatz von 32,38 Prozent in 2019 auf 30,90 Prozent in 2020. Insgesamt verringern sich Kreis- und Schulumlage somit um 1,65 Punkte. Sie liegt 2020 bei 52,20 Prozent und damit so niedrig wie noch nie seit der Neuordnung des KFA in 2016.

Ärgerlicherweise für die kreisangehörigen Kommunen müssen sie trotz der Senkung der Umlage insgesamt 2,7 Millionen Euro mehr aufbringen – das heißt für einige Mehrzahlungen als im letzten Jahr und für andere weniger, je nachdem wie sich die kommunale Einnahmesituation verändert hat. Im Gegenzug steigen allerdings auch die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden um 9,3 Millionen Euro.

Wenn man einen Gesamtblick auf Kreis- und Schulumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes und die von uns zu entrichteten Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband und an das Land für die Krankenhausumlage ergibt sich eine Verbesserung bei diesen Einnahmeposten von 7,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Haushalt 2020 konkret

Nun komme ich zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2020.

Für das Jahr 2020 gehen wir von einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von 9,546 Mio. Euro aus.

Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **361.589.828** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **352.044.207** Euro gegenüber.

Zur Einnahmeseite und zur Situation der Kommunen hatte ich ja bereits etwas gesagt. Zusammen mit dem kleinen Betrag der Jagdsteuer, den wir direkt erheben, bilden Kreis- und Schulumlage im nächsten Jahr rund 49 Prozent unserer Einnahmen und sind damit stabil wie im Vorjahr.

Die restlichen Einnahmen sind Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes und des Bundes, Kostenerstattungen, Leistungsentgelte und sonstige kleinere Einnahmeposten in Höhe von insgesamt rund 185,7 Mio. Euro.

Wofür geben wir im Ergebnishaushalt Geld aus?

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden wie immer den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises.

Für beide Themenbereiche plant der Landkreis im nächsten Jahr rund 203,7 Millionen Euro (inkl. LWW-Umlage) auszugeben – gefolgt vom Bereich Bildung, für den wir 86,3 Millionen Euro eingeplant haben. Dies sind zusammen 82,4 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Wenn man sich die einzelnen Themenbereiche im Sozialbudget anschaut, kann man feststellen, dass die Leistungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz am stärksten steigen. In beiden Fällen handelt es sich um sozialpolitisch sinnvolle und für die Betroffenen positive Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Leider beteiligt sich der Bund bei der Finanzierung nicht in für die Landkreise und kreisfreien Städte sinnvoller und positiver Weise. Beim Unterhaltsvorschuss rechnen wir mit Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro und das Bundesteilhabegesetz bringt Mehrbelastungen für den Kreishaushalt in Höhe von rund 3 Millionen Euro mit sich.

„Der Hessische Landkreistag fordert bereits seit Anfang des Jahres die vollständige Erstattung des durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bei den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Mehraufwandes von rund 90 Millionen Euro allein im Jahr 2020. Durch die Umsetzung des sogenannten Lebensabschnittsmodells bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen ab 2020 kommt es zu einer Aufwandsverschiebung vom Landeswohlfahrtsverband auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Trotz entsprechender Aufforderungen an den Hessischen Ministerpräsident, den Hessischen Sozialminister sowie den Hessischen Finanzminister bereits im Februar 2019 vermisst der Hessische Landkreistag nach wie vor klare Aussagen zu einer Kostenübernahme des Landes“. Erneut ein Zitat meines Fuldaer CDU-Kollegen Bernd Woide und auch in diesem Punkt stimmen wir Landräte parteiübergreifend überein. Bevor die Vertreter der die Hessische Landesregierung tragenden Parteien jetzt erbost wieder den Verschiebepfeil vom Landkreis zur Landesregierung bemühen: Das Land ist hier unser Ansprechpartner, da es ja keine direkten Zahlungswege vom Bund zu den Kommunen und Landkreisen gibt. Eine entsprechende Initiative der Hessischen Landesregierung würden wir also sehr begrüßen.

In absoluten Zahlen steigen die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhaushalt im Vergleich zum Vorjahr von 111,1 Mio. Euro auf 116,9 Mio. Euro. Die größten Rückgänge können wir im bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II und im im Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Verzeichnen.

Umfangreiches Investitionsprogramm geplant

Ich bin stolz, Ihnen im Finanzhaushalt ein umfangreiches Investitionsprogramm vorschlagen zu können. Wir steigern unsere Auszahlungen im Finanzhaushalt von 18,3 Millionen Euro in 2019 auf 49,7 Millionen Euro in 2020 – eine Steigerung um 31,4 Millionen Euro oder um 171,7 Prozent. Ich schlage Ihnen dies vor, da wir die aktuelle Zinssituation nutzen sollten, um in Bildung, Sporthallen und Straßen zu investieren.

„Es ist wichtig, dass wir gerade auf kommunaler Ebene für die bestehenden Investitionsnotwendigkeiten gut aufgestellt sind. Nicht vergessen werden darf, dass wir in vielen Bereich – Schulen in Kreisträgerschaft, Kreisstraßen, Verwaltungsgebäude – noch einen gravierenden Investitionsrückstand zu

bewältigen haben“, sagt der Präsident des Deutschen Landkreistages Reinhard Sager, mein CDU-Kollege vom Landkreis Ostholstein.

Bei uns im Landkreis ist der Investitionsrückstand nicht so gravierend, wie bei vielen anderen Landkreisen in Deutschland – dass aber auch wir mehr tun müssen, stimmt auch.

Wir starten in 2020 ein vorerst auf vier Jahre angelegtes Schulbauprogramm, mit dem wir insgesamt knapp 51 Millionen Euro in unsere Schulen und Sporthallen investieren. Die rund 18 Millionen Euro aus dem KIP 2 kommen hier noch hinzu.

Allein 13 Millionen Euro fließen in den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Hier erhält der Landkreis Kassel rund 10 Millionen Euro aus dem „Digitalpakt Schule“, mit der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Weitergabe an die kommunalen Schulträger zur Verfügung stellt. Diese Mittel werden gemäß den Förderrichtlinien zum überwiegenden Teil in die digitale Vernetzung der Schulen und in einem kleineren Teil in die Beschaffung von mobilen Endgeräten wie zum Beispiel Tablets investiert. Auch das Thema Breitband spielt eine wichtige Rolle. Hier wurden bereits 2018 rund 4,7 Millionen Euro für den Breitbandausbau in zehn Gemeinden veranschlagt. Für den Breitbandanschluss für die Schulen des Landkreises waren ebenfalls 2018 4,2 Millionen Euro veranschlagt – 2020 folgen weitere 6,2 Millionen Euro.

Auch baulich tut sich an den Schulen des Landkreises einiges: Die größte Sanierungsmaßnahme des Landkreises an der Willy-Brandt-Schule mit insgesamt rund 22 Millionen Euro wird im nächsten Jahr mit dem letzten Bauabschnitt in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro abgeschlossen.

Im nächsten Jahr startet der bis zum Jahr 2023 laufende Neubau für die Grundschule in Kaufungen-Niederkaufungen mit einer Gesamtinvestition von 13 Millionen Euro. Gleiches gilt für die Erweiterung der Grundschule Schauenburg-Elgershausen, in die in den nächsten vier Jahren 5,7 Millionen Euro investiert werden. In den nächsten zwei Jahren werden wir 3,2 Millionen Euro für eine neue Sporthalle an der Herder-Schule in Kassel investieren – hier beteiligt sich die Stadt Kassel an der Investition. Umgekehrt ist der Landkreis Kassel mit einem 50prozentigen Kostenanteil an der Erweiterung der Jungfernkopfschule in Kassel beteiligt. 3,9 Millionen Euro fließen bis 2022 in die Grundmodernisierung der Sporthalle der Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen, 5,1 Millionen Euro bis 2023 für ein neues Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Niestetal-Heiligenrode. Ein weiterer Baustart erfolgt an der Langenbergschule in Baunatal – hier werden bis 2022 3,8 Millionen Euro für ein neues Schulgebäude verbaut.

Im Rahmen des KIP 2 startet 2020 der Umbau der ehemaligen Herwig-Blankertz-Schule zur Grundschule in Wolfhagen mit einem Investitionsumfang von 5,2 Millionen Euro. Ein weiterer größeres KIP 2-Bauvorhaben, an dem sich auch die Gemeinde Kaufungen im Betreuungsbereich beteiligt, ist die Erweiterung der Ernst-Abbe-Schule in Oberkaufungen (3,4 Millionen Euro). Auch die Grundschule in Niestetal-Sandershausen profitiert vom KIP 2 – hier fließen 3,2 Millionen Euro in Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. Drei Millionen Euro werden unter Beteiligung der Stadt Baunatal für die Grundmodernisierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule in Baunatal investiert (ebenfalls KIP 2). Weitere Baumaßnahmen sind die Modernisierung der Sporthalle der Söhreschule in Lohfelden (3,6 Millionen Euro), die Erweiterung der Sieburgschule in Bad Karlshafen (2 Millionen Euro bis 2021), die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule

in Hofgeismar inklusive Erneuerung des Bewegungsbades (2,7 Millionen Euro) sowie der Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule in Lohfelden (2,3 Millionen Euro).

Auch am Kreishaus in Kassel investiert der Landkreis: Bis 2022 fließen 3,5 Millionen Euro in die überwiegend energetische Sanierung von zwei Gebäudeteilen am Standort Wilhelmshöher Allee. Wir müssen auch in die Burg in Wolfhagen investieren und haben hier vorsorglich erste Haushaltsmittel eingeplant – hier werden wir uns allerdings eng mit der Stadt Wolfhagen abstimmen, um am Ende eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung zu finden. Die Stadt Wolfhagen prüft aktuell unterschiedliche Standorte für zusätzliche Kindertagesstätten-Gruppen und im Rahmen dieser Prüfung spielt auch das Kreisgelände in der Ritterstraße eine Rolle.

Der Kreisstraßenbau kommt bei den Investitionsvorhaben des Landkreises nicht zu kurz. Hier läuft der Bau einer Verbindungsspanne zwischen der B 83 und der B 7 zwischen Burguffeln und Calden mit einer Gesamtinvestition von 13,9 Millionen Euro noch bis 2022. Die Sanierungen der Kreisstraße 101 bei Wolfhagen-Wenigenhasungen (1,1 Millionen Euro) und der Kreisstraße 100 zwischen der Landesstraße 3312 bei Wolfhagen-Altenhasungen und der B 251 bei Zierenberg-Oelshausen (1,8 Millionen Euro) starten, genauso wie die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Wolfhagen-Viesebeck (zusammen mit der Stadt Wolfhagen, 1,46 Millionen Euro). Die Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Fuldata-Simmershausen (3,6 Millionen Euro) laufen weiter; neu hinzukommen, sofern die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden, 1,3 Millionen Euro für den Ausbau der freien Strecke der Kreisstraße 8 zwischen Lohfelden-Ochshausen und Lohfelden-Vollmarshausen, 1,2 Millionen Euro für den Ausbau der freien Strecke der Kreisstraße 37 zwischen Vellmar-Frommershausen und Fuldata-Simmershausen, 1,1 Millionen Euro für den nächsten Bauabschnitt der Sanierung der Kreisstraße 4 zwischen den Kreisstraßen 5 und 6. Bis 2022 investiert der Landkreis 3,5 Millionen Euro in den Ausbau des Diemelradweges.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich noch auf die Planungszahlen für die Jahre 2019 bis 2023 hinweisen.

Der Kreisausschuss geht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren Überschüsse im Ergebnishaushalt zwischen 9,5 Millionen Euro und 8,5 Millionen Euro erwirtschaften werden – Basis dieser Einschätzung ist die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Basis der Daten des Finanzministeriums. Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Sie können hier auch gut das beabsichtigte Investitionsprogramm ablesen.

Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2019 bis 2023 sieht für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 150 Millionen Euro (ohne KIP 2) vor.

Der Stellenplan

Beim Stellenplan haben wir den Haushalt 2020 erneut genutzt, um im Bereich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse eine weitere Beschäftigtengruppe zu entfristen. 17 bisher bereits in den Personalkosten des Landkreises Kassel berücksichtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jetzt auf unbefristeten Stellen geführt. Wir gehen davon aus, dass die Integration von Flüchtlingen zu einer Daueraufgabe geworden ist. Am 30. September 2019 lebten 4.472 geflüchtete Menschen im Landkreis Kassel – auch wenn die Zahl der neu hinzukommenden Asylbewerber weiter zurückgeht, so bleiben doch die allermeisten geflüchteten Menschen bis auf weiteres hier.

Die im Fachbereich Flüchtlingshilfe für die Betreuung von geflüchteten Menschen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch bei einer zurzeit nicht absehbaren grundlegenden Veränderung der Flüchtlingszahlen an anderer Stelle in der Kreisverwaltung aufgrund ihrer Qualifikationen einsetzbar. Weitere neue Stellen betreffen die Revision (eine Stelle): Hier übernehmen wir die bisher von Baunatal und Schauenburg selbst durchgeführte Aufgabe. Ein weiterer Schwerpunkt der Stellenerweiterung betrifft unser bereits dargestelltes Investitionsprogramm. Für den Fachbereich Immobilienmanagement benötigen für die Bauvorhaben und die Umsetzung des Digitalpakts insgesamt vier zusätzliche Stellen. Eine weitere „Digital-Pakt-Stelle“ betrifft das Medienzentrum im Fachbereich Schulen. Bei der Volkshochschule Region Kassel planen wir mit zwei zusätzlichen Stellen, eine davon voll mit Drittmitteln finanziert im Bereich Integration und ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in, die als Ersatz für eine bisher im Stellenplan der Stadt Kassel aufgeführten Mitarbeiter notwendig ist. Auch hier entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Stelle in dem Budget für die gemeinsame Volkshochschule mit der Stadt Kassel bisher bereits enthalten war.

Die Zahlen der Grundsicherung steigen stetig - auch hier ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Im Fachbereich Jugend sind Verstärkungen in der Fachaufsicht für die Kindertagesstätten (hier macht sich auch der verstärkte Bedarf an Kindertagesstättenplätzen der Gemeinden bemerkbar) und in der Beratungsstelle für Frühförderung erforderlich. Weitere zusätzliche Stellen betreffen das Servicezentrum Regionalentwicklung (die vielen Förderprogramme müssen auch im Interesse unseres Landkreises umgesetzt werden) und die Bauaufsicht.

Ich hatte bereits auf die Mehrkosten durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hingewiesen. Dies macht sich auch im Stellenplan bemerkbar: Allein zehn neue Stellen sind notwendig, um die neue Aufgabe auch im Interesse der Betroffenen umsetzen zu können.

Sie werden sicher die Frage stellen, ob wir nicht an anderer Stelle Stellen einsparen konnten. Wir haben in den Fusionsbereichen mit der Stadt Kassel (außer VHS) insgesamt 4 Stellen einsparen können und auch im Bereich Jugendbildungswerk und Beschäftigungsförderung waren es drei eingesparte Stellen.

Insgesamt sind es allerdings 37 Stellen mehr (inklusive Jobcenter) und damit kommen wir im Stellenplan 2020 auf 1.143 Stellen.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2018 um rund 4,1 Millionen Euro (ohne Rückstellungen). Rund 1,8 Millionen Euro davon ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 Tarifsteigerungen im Umfang von rund 4 Prozent für die Beschäftigten des Landkreises eingeplant sind und auch bei den Beamten steht die Erhöhung der Bezüge ab dem 1.2.2020 um 3,2 Prozent fest.

Die reale Belastung des Kreishaushalts mit Personalaufwendungen ist erneut geringer als die ausgewiesenen 74,8 Mio. Euro, da wir rund 11,2 Mio. Euro an Kostenerstattung von Dritten (Bund, Land, Stadt Kassel) erhalten. Somit beträgt die Nettobelastung bei den Personalaufwendungen 63,6 Mio. Euro.

Ich nutze die Gelegenheit, mich bei allen Beschäftigten des Landkreises Kassel für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken. Das gilt auch für die Bereitschaft Mehrarbeit und Wochenendeinsätze bzw. Dienst in den Abendstunden hinzunehmen. Ohne das Engagement unserer Mitarbeiter wären die aktuellen Aufgabenzuwächse nicht zu stemmen. Ich würde mich freuen, wenn sich der Kreistag diesem Dank voll umfänglich anschließen würde.

Der Entwurf des Haushaltes 2020 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.



Uwe Schmidt
Landrat